

**Geschäftsreglement
des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009
(Stadtratsreglement; GRSR)**

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf

Artikel 49 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998

beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 wird wie folgt geändert (Änderungen **fett und kursiv**, **[aufgehoben]** = Bestimmung wird aufgehoben)

Art. 11 Fraktionen, Fraktionspräsidienkonferenz

¹⁻³ [unverändert]

⁴

Die Fraktionspräsidienkonferenz setzt den Verteilschlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze an die Fraktionen **aufgrund der in der Stadtratswahl insgesamt erzielten Parteienstimmen pro Fraktion** fest. **Stimmen von Parteien, mit welchen Listenverbindungen eingegangen wurden, die aber keinen Stadtratssitz erzielt haben, werden dabei mitberücksichtigt. Für die Berechnung der Sitzansprüche der Fraktionen wird das Sainte-Laguë-Verfahren angewandt.**

⁵ (neu) **Gibt es während der Legislatur einen Wechsel in der Parteilzusammensetzung der Fraktionen oder wird eine neue Fraktion gegründet, so werden die Sitzansprüche der Fraktionen gemäss Absatz 4 neu berechnet.**

⁶ (neu) **Wechseln Stadratsmitglieder während der Legislatur die Fraktion, wird der Verteilschlüssel nicht neu festgesetzt.**

Art. 19b Amtsdauer, Amtszeitbeschränkung

¹ Die Amtsdauer der Mitglieder der ständigen Kommissionen beträgt vier Jahre. **Sie endet vorzeitig bei einem Austritt aus der Fraktion.**

II.

Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

III.

Keine Aufhebungen.

Bern,

NAMENS DES STADTRATS
Die Präsidentin

X

Die Ratssekretärin

X
